

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Augsburg

1. Zugehörigkeit

Die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Augsburg zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bemühen sich um gemeinsames Zeugnis und gemeinsamen Dienst. Sie bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

2. Aufnahme

Mitglieder können Kirchen und kirchliche Gemeinschaften in Augsburg werden, die die oben genannten Grundlagen anerkennen. Ein Gaststatus mit beratender Stimme ist möglich. Die Aufnahme neuer Mitglieder bedarf der Zustimmung aller bisherigen Mitglieder.

3. Organe

3.1 Delegiertenversammlung

Die Evang.-Luth. und die Röm.-Kath. Kirche entsenden bis zu je 5 Vertreter, die übrigen Mitgliedskirchen bis zu je 2 Vertreter.

Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Augsburg strebt einmütige Beschlüsse an, die gegenüber den einzelnen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften den Charakter von Empfehlungen haben.

Stimmt die Mehrheit der Delegierten einer Kirche in einer Frage, die sie selbst als Grundsatzfrage erklärt hat, gegen einen Antrag, ist der Beschluß nicht wirksam.

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Sie wird vom Vorstand einberufen, muß aber nicht von diesem geleitet werden.

Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt.

Sachverständige und Gäste können zur Delegiertenversammlung eingeladen werden.

3.2 Vorstand

Alle Mitglieder wählen den Vorstand auf 3 Jahre, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Diese haben drei verschiedenen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften anzugehören.

Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen, er bereitet die Sitzung vor und gibt einen jährlichen Bericht.

4. Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Augsburg dient:

- dem gegenseitigen Kennenlernen
- der gegenseitigen Information untereinander
- den gemeinsamen Zeugnis im Gebet und geschwisterlichen Dienst
- dem gemeinsamen Handeln

- den Abbau von Vorurteilen
- dem Klären von Konflikten

Möglichkeiten dazu sind:

- gemeinsame Gottesdienste und Feste zur Förderung christlicher Einheit
- Aktivitäten im Rahmen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit
- Bibelkreise
- Arbeit im sozialen Bereich
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakte mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bayern.

5. Finanzen

Jedes Mitglied beteiligt sich an den laufenden Kosten.

Über die Finanzierung gemeinsamer Unternehmungen wird von Fall zu Fall entschieden.

6. Änderungen

der Richtlinien bedürfen der Zustimmung aller.

Die Richtlinien in der vorliegenden Form wurden am 28.07.1981 von den anwesenden Vertretern der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaft (Alt-kath. Kirche, Evang.-freik. Gemeinde, Evang.-Luth. Kirche, Röm.-Kath. Kirche, Syr.-Orth. Kirche, Freie evang. Gemeinde) in Augsburg einstimmig angenommen.